

174943-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Systemberatung und technische Beratung – Handelspartner für den Beitritt zum Microsoft-Bundesvertrag 4.0

OJ S 54/2025 18/03/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: TH Köln

E-Mail: andreas.berscheid@th-koeln.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Handelspartner für den Beitritt zum Microsoft-Bundesvertrag 4.0

Beschreibung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung für den Bezug von Microsoft-Softwarelizenzen aus dem "Microsoft-Campus and School Subscription-Rahmenvertrag" zwischen Microsoft Ireland Operations Limited und dem Leibniz Rechenzentrum Garching (LRZ) für bezugsberechtigte Einrichtungen. Leistungszeitraum: 01.05.2025 - 30.04.2030

Kennung des Verfahrens: e97315a9-e639-44d0-aaa0-b4682bbc76ca

Interne Kennung: 102097

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72220000 Systemberatung und technische Beratung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Betzdorfer Str. 2

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50679

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 100 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 1 320 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPNY5UD7DE Mit Abgabe des Angebots sind Sie einverstanden mit der dieser Ausschreibung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (VOL /B).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Korruption: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Betrugsbekämpfung: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Zahlungsunfähigkeit: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Entrichtung von Steuern: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: siehe Eignungskriterium "Sonstiges"

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Handelspartner für den Beitritt zum Microsoft-Bundesvertrag 4.0

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung von Microsoft-Softwarelizenzen über einen Handelspartner zu den Bedingungen der in der Fassung ab dem 01. Mai 2025 geltenden folgenden Verträge: 1. Der zwischen dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Microsoft Irland abgeschlossene Campus- und School-Vertrag (Campus and School Agreement (CASA 2018)), 2. Die zwischen dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München und Microsoft geschlossene Zusatzvereinbarung zu dem o.g. Vertrag (7-3C7LUYJVXL), 3. Der abzuschließende Beitrittsvertrag "Beitritt für Bildungslösungen" (Enrollment for Education Solutions (EES 2018)) Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer von den o.g. Vertragsunterlagen Kenntnis hat. Im Rahmen dieses Verfahren strebt die TH Köln für sich

einen Beitritt zum "Microsoft Campus and School Subscription-Rahmenvertrag" zum 01. Mai 2025 an, wobei der nahtlose Übergang der Lizenzierung von Microsoft- Softwarelizenzen aus dem bestehenden "Microsoft Campus and School Subscription-Rahmenvertrag" mit der Rahmenvertragsnummer 5508503 zu berücksichtigen ist. Aufgrund der Situation, dass der o. g. auslaufende bisherige Rahmenvertrag am 30.04.2025 enden wird, weist die Auftraggeberin an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass vom künftigen Auftragnehmer ggf. eine vertragliche Überbrückungslösung für den Monat Mai 2025 für die Auftraggeberin zu finden ist. Die o.g. Verträge sind Bestandteil des Angebots und als solche dem Angebot des Bieters beizufügen.

Interne Kennung: 102097

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72220000 Systemberatung und technische Beratung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Betzdorfer Str. 2

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50679

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/05/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/04/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Unternehmensdaten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: An die Eignung der Bietenden werden verschiedene Anforderungen gestellt. Unternehmen, die die folgenden Kriterien nicht erfüllen, oder sich nicht auf dem Wege der Eignungslleihe verschaffen können (siehe auch Formulare 534a EU und 534b EU), können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden: - Ausschlussgründe liegen nicht vor (Nachweis durch Eigenerklärung, Formular 521 EU im Dokument "Erklärungen im EU-Beschaffungsverfahren"), - Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbarer Nachweis über die erlaubte Berufsausübung (Nachweis durch Eintragung im Dokument "Unternehmensdaten"), - Allgemeine Angaben zum bietenden Unternehmen (durch Eintragung im Dokument "Unternehmensdaten"), - Erklärung über das Vorhandensein bzw. die Bereitschaft zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung (durch Eintragung im Dokument "Erklärungen im EU-Beschaffungsverfahren").

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Zertifizierung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Microsoft Partner Status, mind. Licensing Solution Partner (LSP), durch beigelegte Zertifizierung nachzuweisen. Ein fehlender Nachweis führt zum Ausschluss.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Erklärungen im EU-Beschaffungsverfahren

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit der Abgabe des Angebotes bestätigen Sie die nachfolgend aufgeführten Erklärungen, enthalten im Dokument "Erklärungen im EU-Beschaffungsverfahren": - Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, Formular 521 EU - Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Sanktionspaket) - Formular 523 EU - Erklärung Eintragung im Berufs- und Handelsregister - Eigenerklärung bzgl. Haftpflichtversicherung - Erklärung Verzicht auf eigene AGB - Erklärung Bonitätsprüfung - Eigenerklärung wirtschaftliche Unabhängigkeit - Neutralitätserklärung - Formular 234 EU und gemäß Ausschlussgründen nach §123 GWB und §124 GWB

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Gesamtpreis

Beschreibung: Zuschlagskriterium ist zu 100% der Gesamtpreis der ausgeschriebenen Leistung. Der Gesamtpreis (in Euro/Cent, ohne Umsatzsteuer) wird aus der Wertungssumme des Angebotes innerhalb des Dokuments "Preisblatt" ermittelt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Rangfolge

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Zuschlagskriterium ist der Preis.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 08/04/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNY5UD7DE/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNY5UD7DE>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXPNY5UD7DE>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 15/04/2025 12:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 1 Woche

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Bietendenunterlagen ohne preisliche Relevanz können nach Ermessen der Vergabestelle innerhalb einer zu setzenden Frist nachgefordert und nachgereicht werden.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 15/04/2025 12:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Köln, Vergabestelle TH Köln

Eröffnungstermin — Beschreibung: Bietende sind nicht zugelassen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Vergabeunterlagen Vertragsbeginn: 01.05.2025

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: - Zahlungskonditionen gemäß Dokument "Preisblatt" und Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (VOL/B) - Bonitätsprüfung gemäß Dokument "Erklärungen im EU-Beschaffungsverfahren"

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Gemäß § 21 VgV Abs. 6 liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor, die maximale Laufzeit von maximal 4 Jahren zu verlängern: Anders als Rahmenvereinbarungen, die regelmäßig im Wettbewerb vergeben werden, werden die Konditionenverträge unter Berücksichtigung dieser Bedürfnisse unmittelbar mit Microsoft ausgehandelt und entstehen nicht im Wettbewerb.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Informationen über die Überprüfungsfristen: Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff.

GWB die direkt an die Vergabestelle gerichtete Rüge, sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer. Auf die Rügeobliegenheit gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB sowie die Vorgaben zur fristgerechten Einlegung von Nachprüfungsanträgen in § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB wird hingewiesen. Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (Nr.

1), - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (Nr. 2), - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (Nr. 3), - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (Nr. 4). Die Unwirksamkeit eines unter Verstoß des § 134 GWB geschlossenen Vertrages oder eines Vertrages, mit dem ein öffentlicher Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt werden soll, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann gemäß § 135 Abs. 2 GWB in einem Nachprüfungsverfahren nur festgestellt werden, wenn die Unwirksamkeit innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes - jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss - geltend gemacht worden ist. Hat der öffentliche Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Vorschrift des § 134 GWB (Informations- und Wartefrist) lautet wie folgt: - Abs. 1: Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. - Abs. 2: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. - Abs. 3: Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: TH Köln Organisation, die Teilhahmeanträge entgegennimmt: TH Köln TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: TH Köln

Registrierungsnummer: 05315-06006-90

Postanschrift: Gustav-Heinemann-Ufer 54

Stadt: Köln

Postleitzahl: 50968

Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland
Kontaktperson: Team 8.3 - Einkauf
E-Mail: andreas.berscheid@th-koeln.de
Telefon: +49 221-8275-3171

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln
Registrierungsnummer: 05315-03002-81
Postanschrift: Zeughausstr. 2-10
Stadt: Köln
Postleitzahl: 50667
Land, Gliederung (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)
Land: Deutschland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 221-147-3055
Fax: +49 221-147-2889

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bdc680a-56c2-43fa-b633-87c6fe9f51fa - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14/03/2025 18:24:20 (UTC+01:00)
Mittleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 174943-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 54/2025
Datum der Veröffentlichung: 18/03/2025